



# HESSISCHER LANDTAG

## Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)

### Barrierefreie Bushaltestellen in Hessen

#### Vorbemerkung:

Mobilität ist ein Grundbedürfnis und muss allen Menschen ermöglicht werden. Mobilität schafft Teilhabe an unserem gesellschaftlichen Leben. Das gilt insbesondere auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität oder Sehkraft. Um Bushaltestellen barrierefrei umzubauen gibt es die Möglichkeit einer Förderung auf Grundlage des Mobilitätsfördergesetzes. Hierdurch können bis zu 85 % der zuwendungsfähigen Kosten durch das Land Hessen übernommen werden. Grundvoraussetzung dafür ist, dass Gehwege in alle Richtungen, und in eine Richtung bis zum nächstgelegenen Knotenpunkt barrierefrei sind oder gestaltet werden.

Durch eine Änderung der Förderpraxis sind barrierefreie Umbauten von Bushaltestellen mit einer Höhe von 18 cm nicht mehr förderfähig, stattdessen müssen sie nun 22 cm hoch sein. Viele Umbauten wurden jedoch bereits geplant und begonnen als eine Höhe von 18 cm noch gefördert wurde. Die Änderung der Förderpraxis schadet nun den Kommunen die eine funktionale Barrierefreiheit erreicht haben, bei der also Busse und Haltestelle zusammen passen. Für einen Umbau würden erneut Kosten anfallen. Zudem wären die komfortablen Überlandbusse nicht kompatibel mit den Haltestellen mit einer Höhe von 22 cm. Um langfristig mehr Menschen für den ÖPNV zu gewinnen, ist es jedoch nötig sowohl barrierefreien Zugang zu gewährleisten als auch bequeme Busse anzubieten.

#### Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bushaltestellen in Hessen sind bereits vollständig barrierefrei? (Bitte aufteilen nach jeweiliger Höhe der Haltestellen.)
2. Wie viele Aus- und Umbauten von Bushaltestellen zwecks Barrierefreiheit wurden seit 2018 jährlich gefördert? (Bitte nach Jahren und Landkreisen auflisten.)
3. Wie hoch war die durchschnittliche Kostenübernahme? (Bitte in Euro und als prozentualen Anteil an den Gesamtkosten angeben, zudem auch nach Landkreisen auflisten.)
4. Wie hoch ist die Gesamtsumme an Fördermitteln die bisher in den Aus- und Umbau von Bushaltestellen zwecks Barrierefreiheit geflossen ist?
5. Bei wie vielen Bushaltestellen wurde der barrierefreie Umbau mit einer Höhe von 18 cm in den letzten drei Jahren gefördert? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln und Fördersumme insgesamt angeben, zudem auch nach Landkreisen auflisten.)
6. Gibt es Bemühungen seitens der Landesregierung um einzelne Kommunen wie z.B. Usingen oder aber auch Kreise wie den Hochtaunuskreis bei der Umstellung des barrierefreien Umbaus auf die Höhe von 22 cm zu unterstützen?
7. Wie viele Bushaltestellen in Hessen sind von der Änderung der Förderpraxis betroffen und müssten folglich die Bushaltestelle erneut umbauen? (Bitte nach Landkreisen auflisten.)

8. Welche Kosten sind für die Umbauten im Rahmen der neuen Regelung zu erwarten und wie plant die Landesregierung den betroffenen Kommunen zu helfen?
9. Welches Ziel verfolgt die Landesregierung in Bezug auf Barrierefreiheit und orientiert sie sich dabei an den Bedürfnissen vor allem der betroffenen Menschen vor Ort und deren Erfahrungen aufgrund einer Behinderung im ÖPNV?
10. Wie plant die Landesregierung mit dem Problem umzugehen, dass in einigen Kommunen die bestehenden Busse nicht zu den neuen förderfähigen Vorgaben für Haltestellen passen und inwiefern plant die Landesregierung die Kommunen hierbei zu unterstützen?

**Wiesbaden, den 26. Januar 2022**



Dr. Stefan Naas